



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 1 Stillgewässer

Name FFH-Gebiet: Josinskyluch - Krumme Spree

EU-Nr.: DE 3849-302

Landesnr.: 056

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen an Stillgewässern (LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons“) und zum Erhalt/zur Entwicklung der Habitate der Rotbauchunke und des Schlammpeitzgers:

- Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (O125)
- Anlage von Strukturelementen als Tagesverstecke und zur Überwinterung von Amphibien, in Gewässernähe: Lesesteinhaufen, Totholzstrukturen (O84)
- Auslichten ufernaher Gehölze an Seen (W30)*
- Röhrichtmahd (W58)
- Renaturierung von Kleingewässern (Erweiterung Altarme 3 und 4) (W83)*
- Renaturierung von Kleingewässern (Sanierung des Kleingewässers „Josinskyluch“) (W83)*
- Kartierung und Prüfung auf Habitateignung (ohne Code)
- Erhalt von Altarm 3 und 4 (ohne Code)
- Monitoring von Altarm 3 und 4 (ohne Code)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.2.1, 1.6.3.3, 1.6.3.6 (Grundlagen) sowie Kapitel 2.2.1.1, 2.3.3.1 und 2.3.6.1 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

* *Übernahme GEK-Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept „Krumme Spree“*

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und laufend/dauerhaft

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Amt Märkische Heide

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Alt-Schadow, Pretschen

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

P-Ident: SP18012-3849SO0034 (0,30 ha)

P-Ident: SP18012-3849SO0082 (0,44 ha)

P-Ident: SP18012-3849SO0086 (0,90 ha)

P-Ident: SP18012-3849SO0087 (0,80 ha)

P-Ident: SP18012-3849SO0089 (0,77 ha)

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_002 (punktuell)

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_003 (punktuell)

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_006 (punktuell)

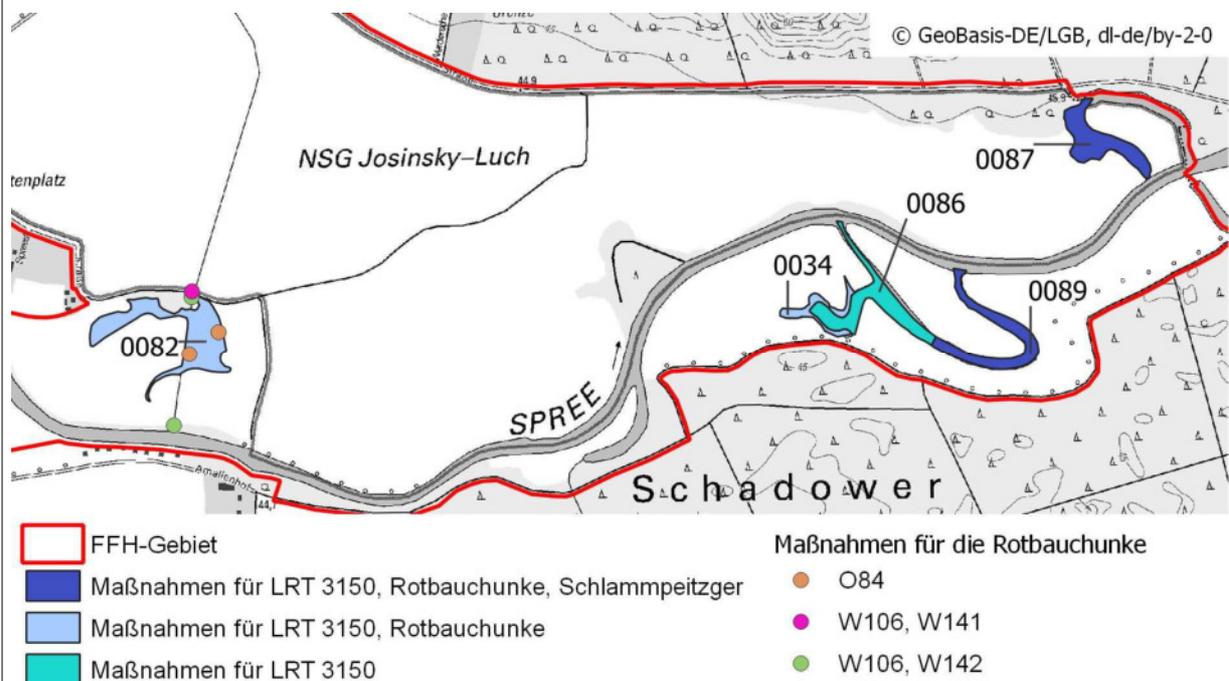
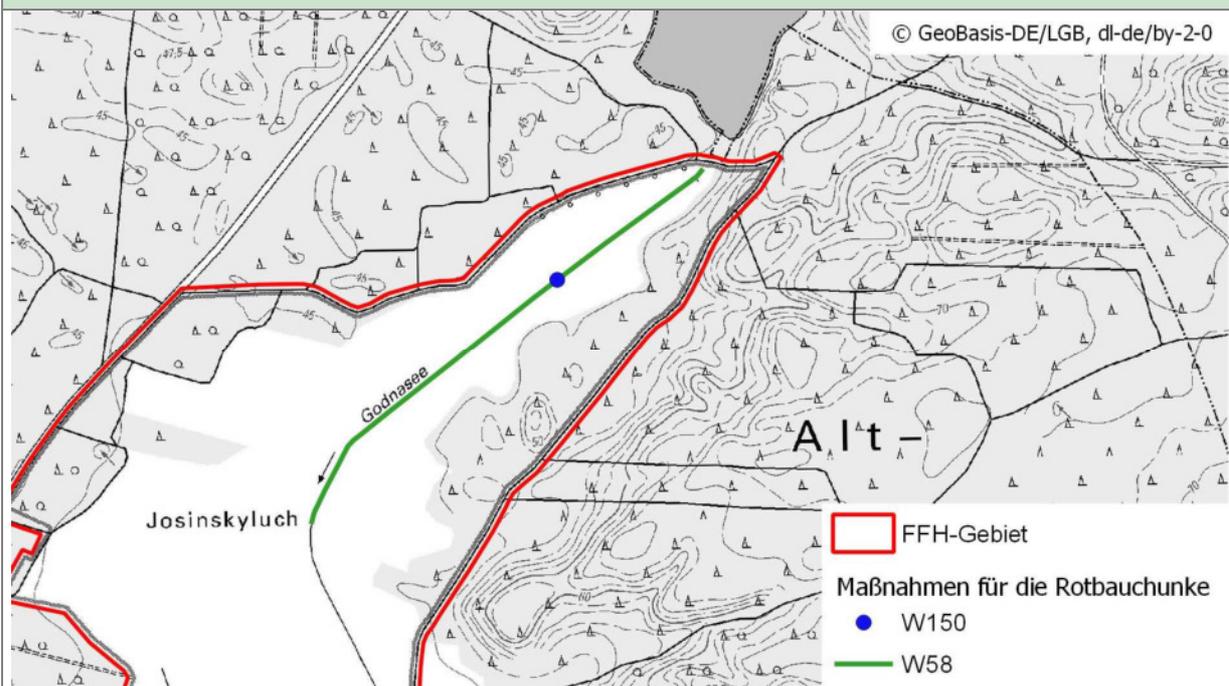
P-Ident: SP18012-3849SOZPP_007 (punktuell)

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_008 (punktuell)

Kartenausschnitte:

Maßnahmenblatt 1

Stillgewässer



Ziele:

- LRT 3150: Erhalt des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet im derzeitigen günstigen (B) Zustand (Ausgleich des durch Anschluss von Altarmen entstandenen Flächenverlusts)



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 1 Stillgewässer

- **Rotbauchunke:**
Erhalt der Habitate in einem guten Erhaltungsgrad (B) und Schaffung geeigneter Laichgewässer und Landhabitate als Ausgleich des Lebensraumverlusts durch die Altarmschlüsse an die Krumme Spree (vgl. Kapitel Kapitel 1.4 und 1.6.2.1). Darüber hinaus soll die Vernetzung der Populationen mittels der Renaturierung verschiedener Kleingewässer verbessert werden.
- **Schlammpeitzger:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades im FFH-Gebiet (einzig bekanntes Habitat des Schlammpeitzgers geht durch Anschluss der Altarme verloren → Umsiedlung)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)
---------------------------------------	--

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bombina bombina* (Rotbauchunke), *Missgurnus fossilis* (Schlammpeitzger)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme stellt die Renaturierung/Sanierung eines Gewässers dar, welches zum Zeitpunkt der Kartierung als verlandeter, trockengefallener Altarm (Biotop-Code 02110) fernab der Spree aufgenommen und lediglich noch durch ein ausgedehntes Schilf-Röhricht (*Phragmites australis*) repräsentiert wurde. Mit der **Renaturierung/Sanierung** des trockengefallenen Altarmes (W83 - Renaturierung von Kleingewässern, Maßnahmenfläche 0082) soll ein Stillgewässer in der Aue wiederhergestellt und der Flächenverluste des LRT 3150 anteilig ausgeglichen werden. Die Maßnahme zur Gewässersanierung/Renaturierung wird auch in Hinblick auf den Verlust als Amphibienlebensraum notwendig (vgl. Kapitel Kapitel 1.6.3.3 und Kapitel 2.3.3). Im Fokus der Maßnahmenplanung für die Rotbauchunke steht die **Renaturierung/Sanierung des vorgenannten Kleingewässers** (W83) als Ersatzlebensraum (vgl. MUGV 2015a). Je nach Entwicklung und Ausbreitung des an das Gewässer angrenzenden Röhrichts sollte eine regelmäßige **Mahd** (W58, Maßnahmenfläche 0082) des Bestandes erfolgen, um die freie Wasserfläche besonders in der Flachwasserzone zu erhalten (vgl. Kapitel 2.2.1.1).

Zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes im Bereich zwischen dem Godnaseegraben und der Krummen Spree (die nördliche Spreeaue) soll eine zielorientierte **Stauregulierung** (W106, Maßnahme-ID ZPP 006-008) erfolgen (vgl. Kapitel 2.1). Dies soll durch die **Erneuerung** (W142, Maßnahme-ID ZPP 006/007) bzw. zusätzliche **Errichtung von Staubauwerken** (W141, Maßnahme-ID ZPP 008) erreicht werden. Die geplanten und teils bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sollen die Wasserständen im Godnaseegraben, den Wasserspiegel des kommunizierenden Kleingewässers (Flächen-ID 0082) sowie die Grundwasserstände in der Aue stützen (LFU 2017).

Die an die Erweiterung der Altarme angrenzenden Teilflächen mit den Flächen-ID 0032 (Seggenwiese) und Flächen-ID 0026 (Grünland, artenreich) unterlagen im Jahr 2019 einer Nutzung. Die Wiese mit der ID 0032 wurde bspw. zur Heunutzung bewirtschaftet. Beim Einrichten einer Mähwiese mit Nachweide wird ein großzügiges **Auszäunen** (O125, Maßnahmenflächen 0034, 0087) der zwei Altarme mit den neu geschaffenen Freiwasserflächen für die Rotbauchunke erforderlich. Dies verhindert z. B. Trittschäden in den Uferbereichen der Altarme. Weiterhin soll im Zuge der Renaturierung/Sanierung der an das Laichgewässer angrenzende Land- und Winterlebensraum der Rotbauchunke strukturreich mit Totholz (Stämme, Baumstubben) sowie Reisig- und Lesesteinhaufen gestaltet sein (O84, Maßnahmen-ID



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 1 Stillgewässer

ZPP 002 und ZPP 003). Die Anlage der Strukturelemente soll den Amphibien als Tagesverstecke und zur Überwinterung in Gewässernähe dienen. Hierbei werden Abmaße der Strukturen von 1m x 1m x 0,5m (LxBxH) als ausreichend erachtet.

Zur weiteren Sicherung von Lebensräumen für verschiedene Tierarten (z. B. Rotbauchunke, Schlammpeitzger) ist von einer Anbindung der Altarme 3 und 4 an die Krümme Spree dauerhaft abzusehen („**Erhalt der Altarme 3 und 4**“, ohne Code, Maßnahmenflächen 0087, 0089). Die Planung sieht zudem die **Erweiterungen der Altarme 3 und 4** (W83, Maßnahmenflächen 0034 und 0087) vor (Renaturierung von Kleingewässern - W83, Maßnahme AE1 und AE2 aus GEK, MUGV 2013a/b). Auch hier sollen Stillgewässerlebensräume als Ersatzhabitate für die Rotbauchunke entwickelt werden. Neben den Maßnahmen in der Spreeaue soll die Rotbauchunke auch von einer punktuellen **Grabenaufweitung** (W150, Maßnahme-ID ZPP 001) im Bereich des nördlichen Godnaseegrabens profitieren. Durch die Aufweitung des Fließgewässerquerschnittes werden flächige besonnte Flachwasserbereiche geschaffen, die ökologisch bedeutsam für die gewässerabhängige Larvalentwicklung verschiedener Artengruppen (z.B. Amphibien, Libellen) sind.

Eine Altarmfläche südlich der Spree besitzt einen offenen Anschluss zu Altarm 3 (Maßnahmenfläche 0086). Dieses Altgewässer stammt offensichtlich aus einer sehr frühen Regulierungsphase. Obwohl die Wassertiefe überwiegend sehr gering ist, ist die Habitatausprägung insgesamt sehr wertvoll. Die Wasserfläche wird von Röhrichten und Seggen gesäumt. Im direkten Anschlussbereich zum Altarm 3 hat sich jedoch sehr viel organisches Material akkumuliert. Es besteht die Gefahr des Verlustes der aktuellen Wasserfläche und der Verbindung zum Altarm, sodass hier eine **Sanierungsmaßnahme** gemäß GEK geplant ist, welche umfangreiche Schlamm- und Sedimententnahmen vorsieht (W83 - Renaturierung von Kleingewässern, Maßnahmenfläche 0086). Zudem sollen partiell die **Gehölze aufgelichtet/entnommen werden** (W30, Maßnahmenfläche 0086), um die Verschattung des Gewässers zu verringern. Mit einer besseren Besonnung geht eine Förderung aquatischer Vegetation einher.

Nach Umsetzung der Altarmverbindungen (Altarme 1 und 2) verbleiben die Altarme 3 und 4 als Standgewässer mit ähnlichen ökologischen Eigenschaften wie das frühere Habitat des Schlammpeitzgers. Sie stellen somit potentielle Ausweichlebensräume für die Art dar, woraus sich die Notwendigkeit ableitet, die **Altarme 3 und 4 als Stillgewässer im FFH-Gebiet zwingend zu erhalten** (ohne Code, Maßnahmenflächen 0089 und 0087). Auch von einem zukünftig geplanten Anschluss der Altarme 3 und 4 ist dauerhaft Abstand zu nehmen. Die **Eignung als Ausweichhabitat eines der zwei Altarme ist im Vorfeld der Baumaßnahmen zu prüfen** (ohne Code, „Kartierung und Prüfung auf Habitateignung“, Maßnahmenflächen 0089 und/oder 0087).

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen wird für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet „Josinskyluch - Krümme Spree“ im Sinne einer Erfolgskontrolle das folgende **Monitoring** (ohne Code, Maßnahmenflächen: 0087 und 0089) für fachlich sinnvoll erachtet: Es soll zweimal pro Jahr (für einen Zeitraum von fünf Jahren) mit geeigneten fischereilichen Methoden (z. B. Elektrofischung und zusätzlich mit Kleinfischreusen) eine Bestandserfassung in den Altarmen 3 und 4 erfolgen.

Maßnahmen



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 1

Stillgewässer

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
O84	Anlage und/oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Ja
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (0034, 0087)	Ja
W30	Auslichten ufernaher Gehölze an Seen (0086)	Nein
W58	Röhrichtmahd (0082)	Ja
W83**	Renaturierung von Kleingewässern (Altarmsanierung - AS)	Nein
W83**	Renaturierung von Kleingewässern (Anlage/Erweiterung/Sanierung des Kleingewässers „Josinskyluch“)	Ja
W83**	Renaturierung von Kleingewässern (Erweiterung Altarm 3 und 4 - AE)	Ja
W106**	Stauregulierung	Ja
W141**	Errichtung eines Staubauwerkes	Ja
W142**	Erneuerung eines Staubauwerkes	Ja
W150	Querschnitt des Fließgewässers aufweiten	Ja
ohne Code	Kartierung und Prüfung auf Habitateignung (Altarm 3 und/oder 4)	Ja
ohne Code	Erhalt der Altarme 3 und 4	Ja
ohne Code	Monitoring Altarm 3 und 4	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

** GEK-Maßnahme aus GEK „Krumme Spree“

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

- Maßnahme O125: wenn sich das Bewirtschaftungsregime ändern sollte, kommt diese Maßnahme zum Tragen (jährliche Ausführung, da mobile Zäune)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. der uWB, WBV sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.

Die Maßnahmen aus dem GEK „Krumme Spree“ (kurz GEK-Maßnahmen), die bereits in der Planfeststellung benannt sind und keine Zielkonflikte für die Lebensraumtypen oder Arten bedingen, werden vollumfänglich in den Managementplan übernommen. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsprozesses im Zuge des Planfeststellungsprozesses werden für diese Maßnahmen keine gesonderten Abstimmungen mit Eigentümern/Nutzern erforderlich. Darüberhinausgehende GEK-Maßnahmen, die bisher nicht einer Planfeststellung unterlagen, wurden ebenso in den Plan übernommen, sofern sie relevant für die Schutzgüter sind (vgl. MUGV 2013a und MUGV 2013b).



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 1 Stillgewässer

Auf der Basis der Maßnahmengespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches auf dem Treffen der 2. regionalen Arbeitsgruppe vom 21.11.2019 vorgestellt und diskutiert wurde.

Einwände/Anmerkungen Maßnahmenvorschlägen im Rahmen der Gespräche:

0082: Die Maßnahme W83 (Renaturierung von Kleingewässern) sieht der Nutzer (Nutzerschlüssel 1) kritisch, da für Amphibien und Amphibienlarven die Gefahr des Wassermangels bei Trockenzeiten bestünde. Das Kleingewässer müsse in das bestehende Grabensystem eingebunden werden. Nach Prüfung aller bekannten Planungen zu Vorhaben „Sanierung/Renaturierung“ eines Kleingewässers kann hier der Nachtrag erfolgen, dass eine Einbindung in das bestehende Grabensystem erfolgen soll (Planfeststellungsbeschluss Reg.-Nr.: OWB/020/13/PF, LFU 2017).

Weiterhin wurde die Grabenaufweitung (W150 – **Querschnitt des Fließgewässers aufweiten**) am nördlichen Godnasegraben besprochen. Einer punktuellen (blasenartigen) Aufweitung zur Verbesserung des Rotbauchunken-Habitates wurde zugestimmt.

Die Maßnahme W142 (**Errichtung eines Staubauwerks**), als Ersatzbauwerk für das Nadelwehr wurde mit einzelnen Akteuren im Rahmen von Einzelgesprächen (Nutzerschlüssel 1) und der Wasserbehörde des LfU zugestimmt. Der Nutzer (Nutzerschlüssel 1) spricht sich dafür aus, dass das Nadelwehr als Denkmal erhalten bleibt und würde die Errichtung eines zweiten Wehrs (W141) mit einer **Fischtreppe** (W52) begrüßen.

Es sind keine Nutzungs- oder Eigentumssituation von den Maßnahmen „**Erhaltung der Altarm 3 und 4**“ oder „**Monitoring Altarme 3 und 4**“ betroffen, daher erfolgte keine Abstimmungen mit Landnutzern/-eigentümern hierzu.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen O84, O125, W30 und W58: Eigentümer und Flächennutzer
- Maßnahmenträger der Maßnahmen W83, W106, W141, W142, W150 und ohne Code (Erhalt Altarm 3 und 4): Land Brandenburg sowie der WBV
- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahme ohne Code (Monitoring Altarm 3 und 4): Land Brandenburg

Zeithorizont:

laufend: ohne Code (Kartierung und Prüfung auf Habitataignung (Altarm 3 und 4))

kurzfristig: O84, O125, W30, W58, W83, W106, W141, W142, ohne Code* (Erhalt von Altarm 3 und 4, LRT 3150, Lebensraum Rotbauchunke und Schlammpeitzger) und ohne Code (Monitoring Altarm 3 und 4 (Erfolgskontrolle))

Besonderheit bei der Dringlichkeit der Maßnahme O125:

wenn sich das Bewirtschaftungsregime ändern sollte, kommt diese Maßnahme zum Tragen (jährliche Ausführung, da mobile Zäune)

Ergänzung zum Zeithorizont der kurzfristigen Maßnahmen „ohne Code“:

- Maßnahme "ohne Code": Erhalt von Altarm 3 und 4
 - Dringlichkeit: dauerhaft Erhaltungsmaßnahme, die kurzfristig beginnen soll
- Maßnahme "ohne Code": Monitoring Altarm 3 und 4 (Erfolgskontrolle)



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 1 Stillgewässer

- Dringlichkeit: dauerhaft Erhaltungsmaßnahme, die kurzfristig beginnen soll

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung (O84, O125, W30, W58, Maßnahmen ohne Code (Kartierung Altarm 3 und 4 sowie Erhalt Altarm 3 und 4)) und Genehmigungsverfahren (W83, W106, W142, W150 und ohne Code (Monitoring))

zu beteiligen: v. a. untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde sowie Eigentümern/Nutzern (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 2)

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

O84: Vertragsnaturschutz, Vereinbarung

O125: Vereinbarung

W30: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

W58: Vertragsnaturschutz

W83: Renaturierung von Kleingewässern* (AS): RL Gewässersanierung

W83: Renaturierung von Kleingewässern* (AS): RL Gewässersanierung, RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

W106: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

W141: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

W142: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

W150: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung

ohne Code (Kartierung und Prüfung auf Habitateignung (Altarm 3 und 4)): BNatSchG § 44

ohne Code (Erhalt Altarm 3 und 4): BNatSchG § 44 (3)

ohne Code (Monitoring Altarm 3 und 4): BNatSchG § 44

Die Planung für den Ersatzneubau (W141) für das Wehr Alt Schadow wurde bereits durch den WBV „Nördlicher Spreewald“ beauftragt.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalige Kosten: W30, W83, ohne Code (Kartierung und Prüfung auf Habitateignung (Altarm 3 und 4))

Laufende Kosten: O125, W58, ohne Code (Monitoring Altarm 3 und 4), ohne Code (Erhalt Altarm 3 und 4).

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1

Stillgewässer



Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 2

Gewässerrandstreifen

Name FFH-Gebiet: Josinskyloch - Krumme Spree

EU-Nr.: DE 3849-302

Landesnr.: 056

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen an Fließgewässern:

- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern (W26) von 5 bis 10 Meter entlang der Krummen Spree; Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2.1 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (am Godnaseegraben) sowie kurz- und mittelfristig (an der Krumme Spree; vgl. Bemerkung weiter unten)

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Amt Märkische Heide

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Alt-Schadow, Pretschen

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

Sechs Teilflächen auf den Grünlandflächen entlang der Krummen Spree, verortet in den folgenden Planungs-IDs:

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_021 (max.0,21 ha)

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_026 (max. 0,41 ha)

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_028 (max. 0,46 ha)

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_031 (max. 0,50 ha)

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_038 (max. 0,31 ha)

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_061 (max. 0,53 ha)

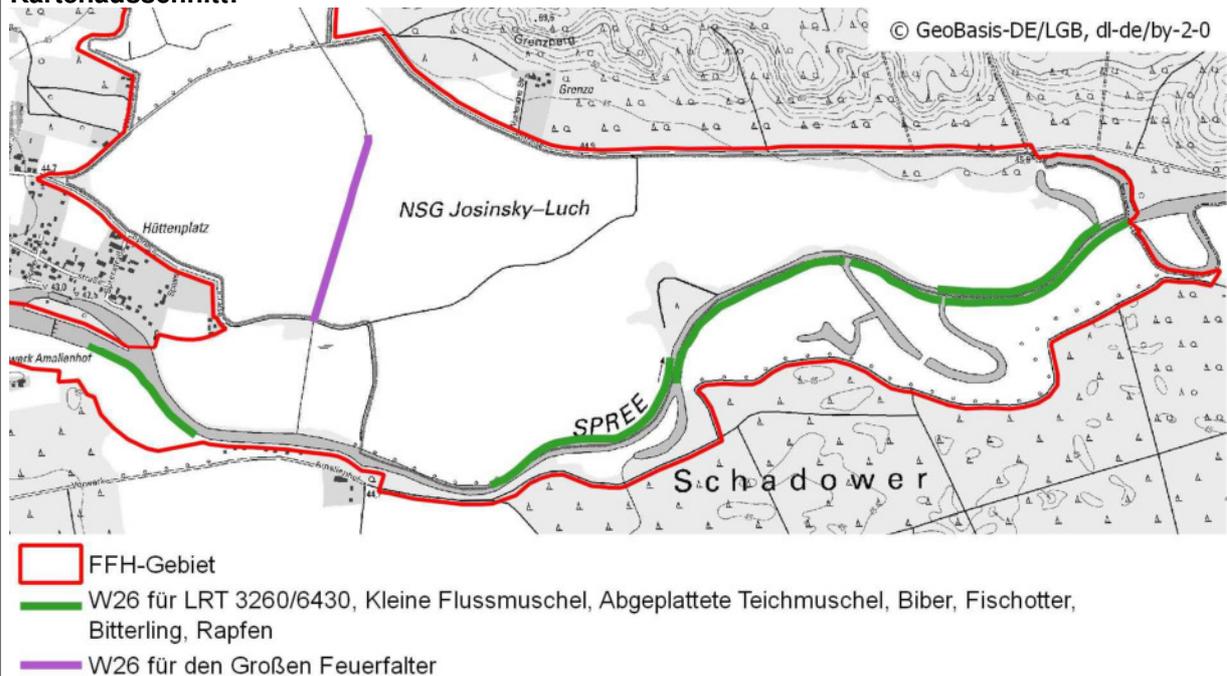
Südlicher Godnaseegraben:

P-Ident: SP18012-3849SO0007_003 (0,43 ha, 5 m breit)

Maßnahmenblatt 2

Gewässerrandstreifen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Lebensraumtypen:

Verringerung der Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet der Spree/Krummen Spree, insbesondere der Pflanzennährstoffe Phosphor und Stickstoff (Einzugsgebietsebene), um die Gewässerschutzziele im Sinne des guten ökologischen und des guten chemischen Zustands nach WRRL einhalten zu können (GEK, MUGV 2013a/b). Dem Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren wird eine weitere Entwicklung von ermöglicht.

Arten (Fauna):

Aufwertung von Habitatflächen, Schaffung naturnaher Ufer. Z. B. kann der Biber durch die Aufwertung von Lebensraumflächen relativ ungestört von anthropogenen Nutzungen leben. Die Einrichtung solcher Bereiche verringert die potentiellen Konflikte mit den Landnutzern, da der Biber in Bereichen mit Gewässerrandstreifen überwiegend diese Flächen und nicht Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung aufsucht. Durch den geschaffenen Pufferstreifen, zum Schutz von jeglichen Stoffeinträgen in die Krumme Spree ist für die Art förderlich. So wird auch eine nur möglichst extensive, an die Lebensbedingungen verschiedener Arten gebundene Unterhaltung/Pflege ermöglicht.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)
 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 2

Gewässerrandstreifen

Ziel-Art(en) (Anhang II FFH-RL): *Castor fiber* (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter), *Aspius aspius* (Rapfen), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling), *Unio crassus* (Gemeine Flußmuschel); *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: *Pseudoanodonta complanata* (Abgeplattete Teichmuschel)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Gewässerrandstreifen an der Krumpen Spree

Zum Schutz der Krumpen Spree (LRT 3260, vgl. Kapitel 1.6.2.1) vor Einflüssen aus dem Umland ist ein mind. 5 m (besser bis 10 m) breiter Gewässerrandstreifen anzulegen (W26 - Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern). Dieser kann Einträge und Oberflächenabfluss aus den angrenzenden genutzten Flächen mindern. Er reduziert als Pufferzone Stoff- und Bodeneinträge in das Gewässer und kann das Gewässer durch die Beschattung vor einer zu großen Temperaturerhöhung schützen (vgl. DWA 2018). Der Gewässerrandstreifen sollte neben Bäumen auch aus einer Kräuter- und Hochstaudenflur bestehen und, wo möglich, beidseitig des Gewässers angelegt werden. In Bezug auf verschiedene Arten ist zur Reduzierung von Stoffeinträgen die Anlage eines Gewässerrandstreifens ebenso von Nöten. Der Randstreifen dient hierbei in erster Linie den Fisch- und Muschelarten (vgl. Kapitel 1.6.3.4, Kapitel 1.6.3.5 und Kapitel 1.6.3.7), aber auch Biber, Fischotter und Großer Feuerfalter profitieren von der Maßnahme. Der Gewässerrandstreifen ist entlang des Spreeverlaufs auf den Frischwiesen südlich des Nadelwehres (Biotop 0038) und westlich von Altarm 3 (Biotop 0031) vorgesehen. Weiterhin ist er auf vier Grünlandflächen vorgesehen, die an die Krumpen Spree grenzen (Biotope: 0021, 0026, 0028, 0061). (Maßnahmen-ID: ZLP_021, ZLP_026, ZLP_028, ZLP_031, ZLP_038, ZLP_061)

Gewässerrandstreifen am Godnaseegraben

Die **Einrichtung eines extensiv zu pflegenden Grünlandstreifens** (W26, Maßnahmen-ID: 0007_003) zwischen Godnaseegraben und Hecke (G12, vgl. Maßnahmenblatt 7) sollen mit weiteren Maßnahmen (vgl. Maßnahmenblatt 7) hier günstigere Verhältnisse für den Großen Feuerfalter geschaffen werden. Diese Strukturen haben eine abpuffernde Wirkung vom Grünland zum Gewässer hin und schützen ebenso Nektarpflanzen des Großen Feuerfalters.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	ja sowie als Entwicklungsmaßnahme

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Die Maßnahme W26 an den sechs Teilflächen entlang der Krumpen Spree ist für den LRT 3260 und für die Bachmuschel (*Unio crassus*) eine kurzfristige Erhaltungsmaßnahme.

Hingegen ist sie für den LRT 6430 und die weiteren Zielarten Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudoanodonta complanata*), Bitterling (*Rhoda amarus*), Rapfen (*Aspius aspius*) eine mittelfristige Entwicklungsmaßnahme.

Die Maßnahme W26 am Godnaseegraben ist eine kurzfristige Erhaltungsmaßnahme.



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 2

Gewässerrandstreifen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. der uWB, WBV sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.

Die Schaffung eines Gewässerrandstreifens an Fließ- und Standgewässern (W26) in Teilbereichen von gehölzfreien Uferstellen entlang der Krumpen Spree wurde im Rahmen eines Sammelgesprächs vor Ort (24.09.2019) mit den Nutzern/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 1, 2 und 3) sowie von den Vorstehern/Sprechern der Ortschaft Alt-Schadow kritisch gesehen. Im Fokus stand hierbei die Frage der Finanzierung. Aufgrund der aktuell geltenden Förderbestimmungen ist es nicht möglich, unter Verlust der bestehenden KULAP-Förderung Flächen für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Eine Förderung bzw. Entschädigungsregelung für die Anlage von Gewässerrandstreifen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wird derzeit im Geschäftsbereich des MLUK geprüft. Zudem sollte nach Meinung der Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 8) sichergestellt werden, dass ein Betreten der Gewässerrandstreifen für bisherige Nutzer, wie z. B. für die Angelnutzung, weiterhin gestattet wird.

Weitere Abstimmungen erfolgten zu den geplanten Maßnahmen für die wertgebenden Arten im FFH-Gebiet. Die Maßnahme die Schaffung eines Gewässerrandstreifens an Fließ- und Standgewässern (W26) zwischen Hecke und Godnaseegraben lehnt der Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 2) ab.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen W26: Eigentümer und Flächennutzer

Zeithorizont:

kurzfristig (W26, Teilflächen entlang der Krumpen Spree) und (W26, am Godnaseegraben)

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Vereinbarung mit Eigentümern und Flächennutzern

zu beteiligen: Eigentümer und Flächennutzer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 8)

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

- Vereinbarung,
- WHG §38 bzw. BbgWG §77a,
- RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt.

Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern oder Nutzern gesichert werden (einschließlich Entschädigungsregelung). Alternativ sieht § 77a des BbgWG (zu § 38 WHG) vor, dass die oberste Wasserbehörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte innerhalb von Wasserkörpern, die den guten Zustand im Sinne des § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht erreichen, Gewässerrandstreifen durch Rechtsverordnung festsetzt, soweit dies für die in § 38 Absatz 1 WHG genannten Zwecke erforderlich ist.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: W26



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 3

Fließgewässer

Name FFH-Gebiet: Josinskyloch - Krumme Spree

EU-Nr.: DE 3849-302

Landesnr.: 056

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen an Fließgewässern (LRT 3260):

- Gehölzpflanzung an Fließgewässern (W48, gebietsübergreifend)
- Rückbau Durchlass am Altarm 1 (W49)
- Einbau einer Fischaufstiegshilfe (W52)
- Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (W53, gebietsübergreifend)
- Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W55, gebietsübergreifend)
- Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56, gebietsübergreifend)
- Grundräumung nur abschnittsweise (W57, gebietsübergreifend)
- Öffnung/Anschluss Altarm 1 und 2 (W152)

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.2.1 und 2.2.2.2 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung).

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft bzw. laufend

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Amt Märkische Heide

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Alt-Schadow, Pretschen

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

Altarme 1 und 2, Krumme Spree:

P-Ident: SP18012-3849SO0084

P-Ident: SP18012-3849SO0091

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_005

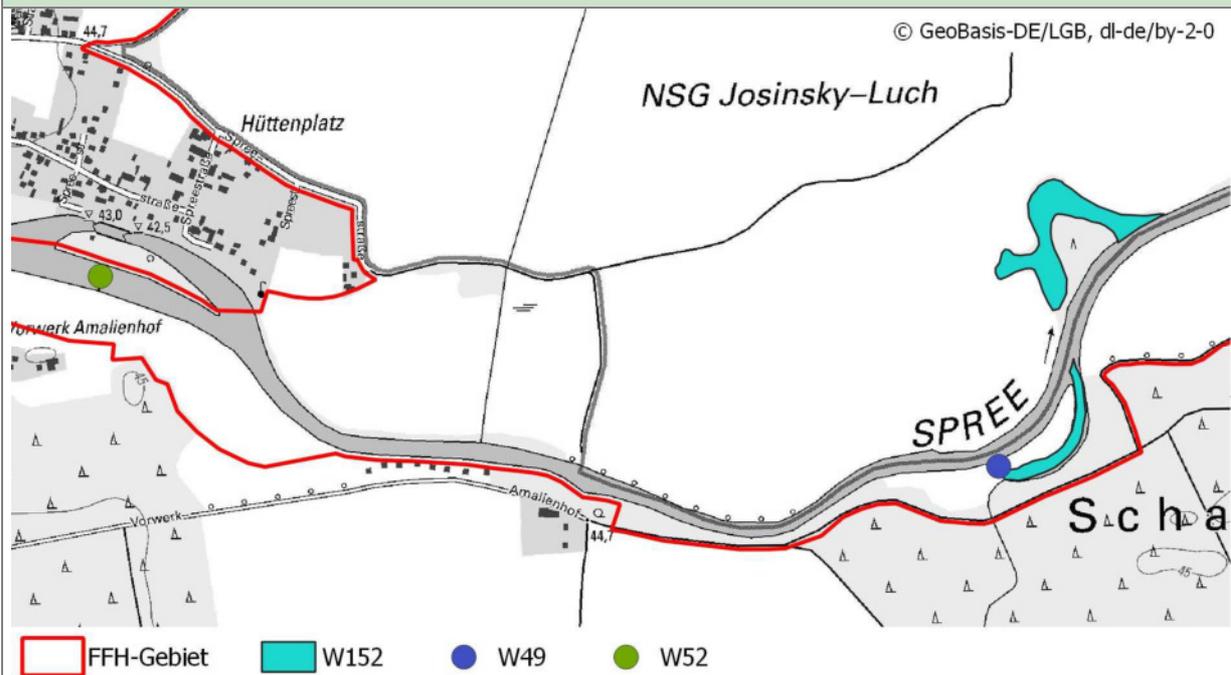
Wehr/Ersatzneubau Alt-Schadow:

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_004

Kartenausschnitt:

Maßnahmenblatt 3

Fließgewässer



Ziele:

- Das Hauptziel besteht in der Wiedereinbeziehung der Altarme in das Abflussgeschehen der Spree. Damit soll die vor rund 100 Jahren geschaffene Abtrennung der Flussschlingen rückgängig gemacht und der FFH-LRT 3260 wiederhergestellt werden.
- Absicherung einer Mindestwasserführung der Krummen Spree auf so hohem Niveau wie möglich (Das Ziel für die ökologische Mindestwasserführung liegt bei 8 m³/s.).
- Morphologische Sanierung bzw. Renaturierung der Krummen Spree zur Verbesserung der Gewässerstrukturen als Voraussetzung für eine charakteristische Tier- und Pflanzenwelt.
- Schaffung bzw. Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit für alle aquatischen Tiere im Sinne des guten ökologischen Zustands nach WRRL.

Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel 2.2.2.1.

Ziel-LRT
(Anhang I FFH-RL):

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

W52: *Rhodeus amarus* (Bitterling) und *Aspius aspius* (Rapfen)

Weitere Ziel-Arten: -



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 3

Fließgewässer

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Zu den wesentlichsten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur zählen die **Anbindungen der Altarme 1 und 2** (W152, Maßnahmenflächen 0084, 0091; LFU 2017) östlich von Alt-Schadow an die Krumme Spree. Im Zuge der Altarmverbindungen ist zudem der bestehende **Durchlass** (Verrohrung) im Bereich des Altarmes 1 **rückzubauen** (W49, Maßnahme-ID ZPP_005, LFU 2017).

Unter dem Aspekt, dass das Nadelwehr aus Sicht der Wasserwirtschaft (Wasserstände Neuendorfer See) und des Denkmalschutzes erhalten bleiben muss, besteht hier die dringende Notwendigkeit, eine Fischaufstiegsanlage (MUGV 2013a/b) zu errichten. So ist bereits im GEK „Krumme Spree“ (MUGV 2013a/b) neben dem Ersatzbau eines Wehrs am Nadelwehr Alt Schadow auch die **Anlage einer Fischaufstiegsanlage** (W52, Maßnahme-ID ZPP_004, vgl. vgl. Kapitel 2.3.4.2 & Kapitel 2.3.5.2) geplant.

Weiterhin kommen die gebietsübergreifenden Maßnahmen **„Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung“** (W53), **„Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten“** (W55), **„Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten“** (W56) und **„Grundräumung nur abschnittsweise“** (W57) dem LRT 3260 zugute (siehe Kapitel 2.1).

In Ergänzung zu den o.g. Erhaltungsmaßnahmen wird eine Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3260 abgeleitet. Zur weiteren Entwicklung der Uferstrukturen (Förderung der Strukturvielfalt) entlang der Krummen Spree ist es wünschenswert, **gewässerbegleitende Gehölze anzupflanzen** (W48, vgl. Kapitel 2.1).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	Nein
W49	Rückbau Durchlass am Altarm 1	Ja
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	Ja
W53**	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W55**	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja
W56**	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja
W57**	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja
W152	Öffnung/Anschluss Altarm 1 und 2	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

** Maßnahmen auf Gebietsebene (sind im Kartenausschnitt oben und in Karte 4 nicht dargestellt)

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Übernahme von Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept "Krumme Spree" (GEK): W52, W152

Maßnahme per Planfeststellung beschlossen, vgl. LFU 2017: W49



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3 Fließgewässer



Gebietsübergreifende Maßnahmen: W48, W53, W55, W56 und W57

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. der uWB, WBV sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.

Die Maßnahmen aus dem GEK „Krumme Spree“ (kurz GEK-Maßnahmen), die bereits in der Planfeststellung benannt sind und keine Zielkonflikte für die Lebensraumtypen oder Arten bedingen, werden vollumfänglich in den Managementplan übernommen. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsprozesses im Zuge des Planfeststellungsprozesses werden für diese Maßnahmen keine gesonderten Abstimmungen mit Eigentümern/Nutzern erforderlich. Darüberhinausgehende GEK-Maßnahmen, die bisher nicht einer Planfeststellung unterlagen, wurden vereinzelt nach Prüfung ebenso in den Plan übernommen (vgl. MUGV 2013a und MUGV 2013b). Auf der Basis dieser Gespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches auf dem Treffen der 2. regionalen Arbeitsgruppe vom 21.11.2019 vorgestellt und diskutiert wurde.

Die gewässergebundenen Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die in räumlicher Nähe der Fließgewässer Krumme Spree und Godnaseegraben geplant sind, wurden am 18.06.2019 mit der unteren Wasserbehörde sowie dem Wasser- und Bodenverband Nördlicher Spreewald abgestimmt.

Der Nutzer (Nutzerschlüssel 8) spricht sich dafür aus, dass das Nadelwehr als Denkmal erhalten bleibt und würde die Errichtung eines zweiten Wehrs mit einer **Fischtrappe** (W52) begrüßen.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde und dem Wasser- und Bodenverband keine Einwände zu den geplanten Maßnahmen. Sofern der Bewuchs an der Krumpen Spree weiterhin in Art und Umfang unverändert auftritt, stimmt der Wasser- und Bodenverband den Maßnahmen (W55 – **Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten**, W56 – **Krautung unter Artenschutzaspekten**, W57 – **Grundräumung nur abschnittsweise**) zu. Der Wasser- und Bodenverband stimmt der Maßnahme W53 (**Einschränken der Gewässerunterhaltung**) zu, sofern dadurch das Abflussverhalten der Spree nicht negativ beeinträchtigt wird. Weiterhin wird im Falle einer Krautung die Verwendung einer Schleppsense ohne Sedimentabtrag zugestanden, wobei der Krautfang hierbei nur herausgegabelt wird.

GEK-Maßnahmen/PFB-Maßnahmen wurden nicht mit Nutzern/Eigentümern abgestimmt, da es sich um eine abgeschlossene Planung handelt (betrifft: W48, W49, W52 und W152).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen W49, W52 und W152: Land Brandenburg
- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen W53, W55, W56 und W57: Wasser- und Bodenverband in Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landkreises (UWB, UNB)

Zeithorizont:

kurzfristige Maßnahmen: W49, W52 und W152

Laufende (dauerhafte) Maßnahmen: W53, W55, W56 und W57

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
------------------------------	----	------



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 4

LRT 6510

Name FFH-Gebiet: Josinskyloch - Krumme Spree

EU-Nr.: DE 3849-302

Landesnr.: 056

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen auf den Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510-E):

- Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr (O33)
- Verzicht auf Winterweide (O83)
- Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97)
- Ein- bis zweischürige Mahd (O114)
- Einhaltung einer Schnitthöhe mind. 10 cm (O115)
- Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (O118)
- Nutzung vor dem 16.06. (O131)
- Heunutzung (O145)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.4.1 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft bzw. laufend

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Amt Märkische Heide

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Alt-Schadow, Pretschen

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

P-Ident: SP18012-3849SO0012

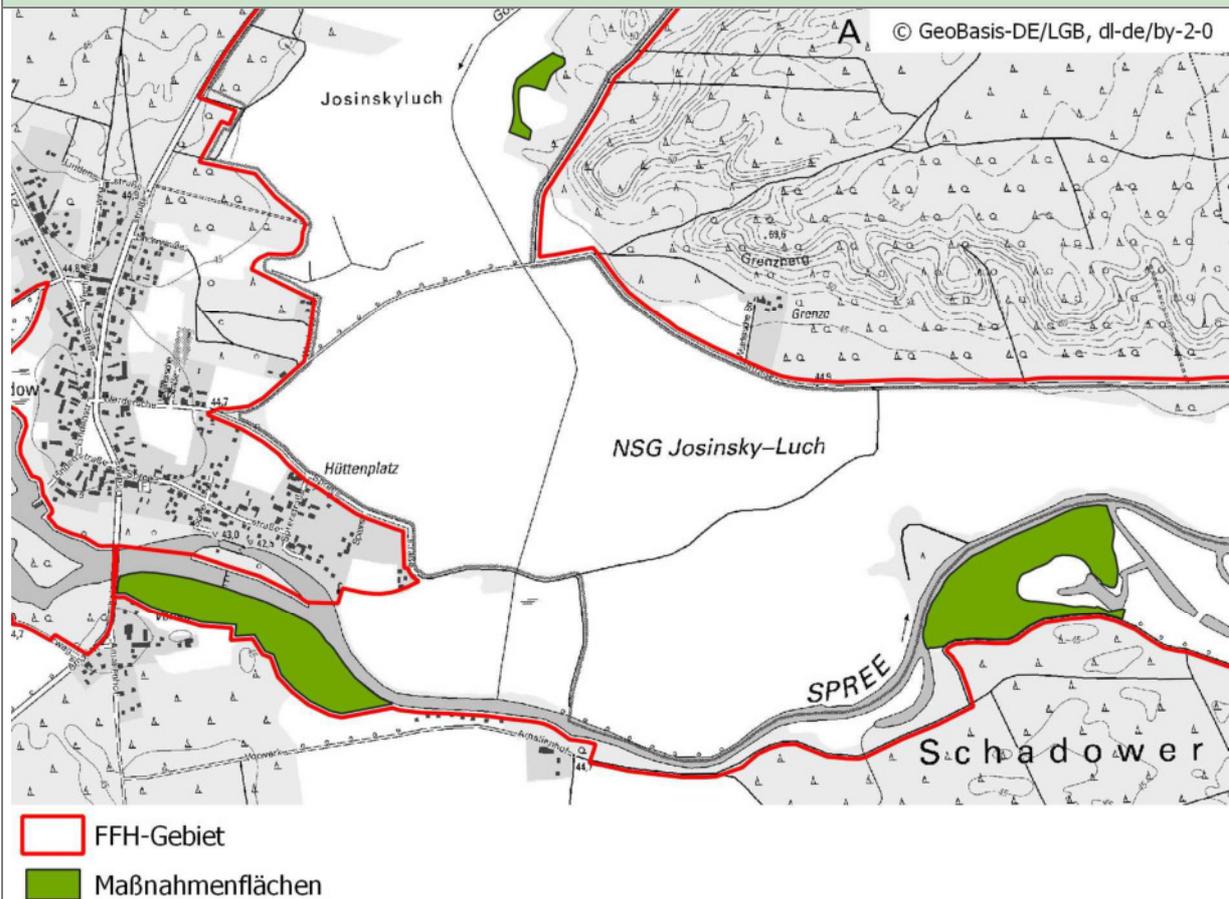
P-Ident: SP18012-3849SO0031

P-Ident: SP18012-3849SO0038

Kartenausschnitt: s. nächste Seite

Maßnahmenblatt 4

LRT 6510



Ziele:

- die Vegetation weist eine geringe Strukturvielfalt auf: meist Dominanz hochwüchsiger Arten
- mindesten fünf bis sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzen, von denen mindestens fünf kennzeichnend für den LRT 6510 sein müssen
- Deckungsgrad Störzeiger (z. B. Eutrophierungs-/Brachezeiger, Neophyten) > 10 %
- Deckungsgrad der Verbuschung 30 - 70 %
- Streuschichtdeckung beträgt mehr als 70 %

Ziel-LRT
(Anhang I FFH-RL):

Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
(LRT 6510)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten:-



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 4

LRT 6510

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Durch eine ein- bis zweischürige **Mahd** (O114, Maßnahmenflächen 0012, 0031, 0038) sowie eine allgemein **zeitige Nutzung** (vor dem 16.06.; O131, Maßnahmenflächen 0012, 0031, 0038) werden Süß- und Sauergräser zurückgedrängt und krautige Charakterarten des Grünlandes gefördert. Ein solches Mahdregime wird vom Flächennutzer bereits angewendet. Eine zweite Mahd erfolgt nach Aussage des Nutzers bis Ende Juli, der genaue Termin ist witterungsabhängig. Im Idealfall erfolgt der zweite Schnitt frühestens acht Wochen nach dem ersten Mahdtermin.

Die **Einhaltung einer Schnitthöhe** von mind. 10 cm (O115, Maßnahmenflächen 0012, 0031, 0038) fördert ebenso Kräuter, insbesondere Rosettenpflanzen. Eine zusätzliche Vor- oder Nachbeweidung ist im Hinblick auf das Artenspektrum nicht als negativ zu bewerten (JEDICKE 2015). Die **Beweidung** sollte allerdings auf eine Maximalstärke von 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr (O33, Maßnahmenflächen 0012, 0031, 0038) beschränkt bleiben, um Trittschäden und Nährstoffeinträge und die daraus resultierenden Veränderungen der Vegetation zu minimieren. Aktuell wird die maximal zulässige Besatzdichte im FFH-Gebiet nicht erreicht, sodass die Beweidung mit den bestehenden Vorschriften/Verordnungen und den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 6510 konform ist. Zudem sollte zur Verhinderung von Trittschäden **auf feuchten Grünlandflächen** auf eine **Winterweide verzichtet** werden (O83, Maßnahmenflächen 0012, 0031, 0038), was derzeit bereits in der Praxis umgesetzt wird. Die **Mahdgutberäumung** (O118, Maßnahmenflächen 0012, 0031, 0038) und/oder **Heunutzung** (O145, Maßnahmenflächen 0012, 0031, 0038) dient der Aushagerung der Flächen, was sich positiv sowohl auf die Frischwiesenbereiche, aber auch auf die Vegetation der feuchteren Senken auswirkt. Aktuell wird das Mahdgut bereits zur Futtermittelverwertung genutzt.

Insgesamt ist zur Verhinderung von Bodenverwundungen der überwiegend vorhandenen entwässerten Moorböden auf den **Einsatz leichter Mähtechnik** (mit geringem Bodendruck, O97) zu achten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
O33	Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr	Ja
O83	Verzicht auf Winterweide	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe mind. 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Ja
O131	Nutzung vor dem 16.06.	Ja
O145	Heunutzung	Ja



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 4

LRT 6510

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. der uWB, WBV sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.

Die Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 2) stimmten am 23.08.2019 den folgenden, vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen grundsätzlich zu, sofern die Umsetzung technisch möglich ist. Die geplanten Maßnahmen zur Bewirtschaftungsart und -weise der Flächen mit den ID 0012, 0031 und 0038 wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt und werden auch zukünftig so weitergeführt: O33 (**Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr**), O83 (**Verzicht auf Winterweide**), O97 (**Einsatz leichter Mähtechnik**), O114 (**Ein- bis zweischürige Mahd**), O118 (**Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen**), O131 (**Nutzung vor dem 16.06.**) und O145 (**Heunutzung**) (vgl. Kapitel 2.2.4).

Lediglich der **Einhaltung der Schnitthöhe von 10 cm** (O115) wird zwar grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Einschränkung, dass eine praktische Durchführung von der zur Verfügung stehenden Technik abhängig ist.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen W26: Eigentümer und Flächennutzer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 2, 3)

Zeithorizont: dauerhaft bzw. bereits laufende Maßnahmen

Verfahrensablauf/-art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung

zu beteiligen: v. a. Bewirtschafter, Biosphärenreservat Spreewald, uNB

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten,

KULAP 2014

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine direkten Kosten: alle Maßnahmen, bis auf Maßnahme O115 können im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung durchgeführt werden.

Einmalig Kosten: O115 (Technik)

Projektstand/Verfahrensstand:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4

LRT 6510



- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (O33, O83, O114, O118, O131, O145)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 5

LRT 91E0

Name FFH-Gebiet: Josinskyloch - Krumme Spree

EU-Nr.: DE 3849-302

Landesnr.: 056

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*):

- Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (F121)
- Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern (W105, gebietsübergreifend)
- Stauregulierung (W106, gebietsübergreifend)
- Erneuerung eines Staubauwerkes (W142, gebietsübergreifend)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5.1 und 2.2.5.2, (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung).

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Amt Märkische Heide

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Alt-Schadow, Pretschen

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

P-Ident: SP18012-3849SO0047

P-Ident: SP18012-3849SO0048

P-Ident: SP18012-3849SO0049

P-Ident: SP18012-3849SO0055

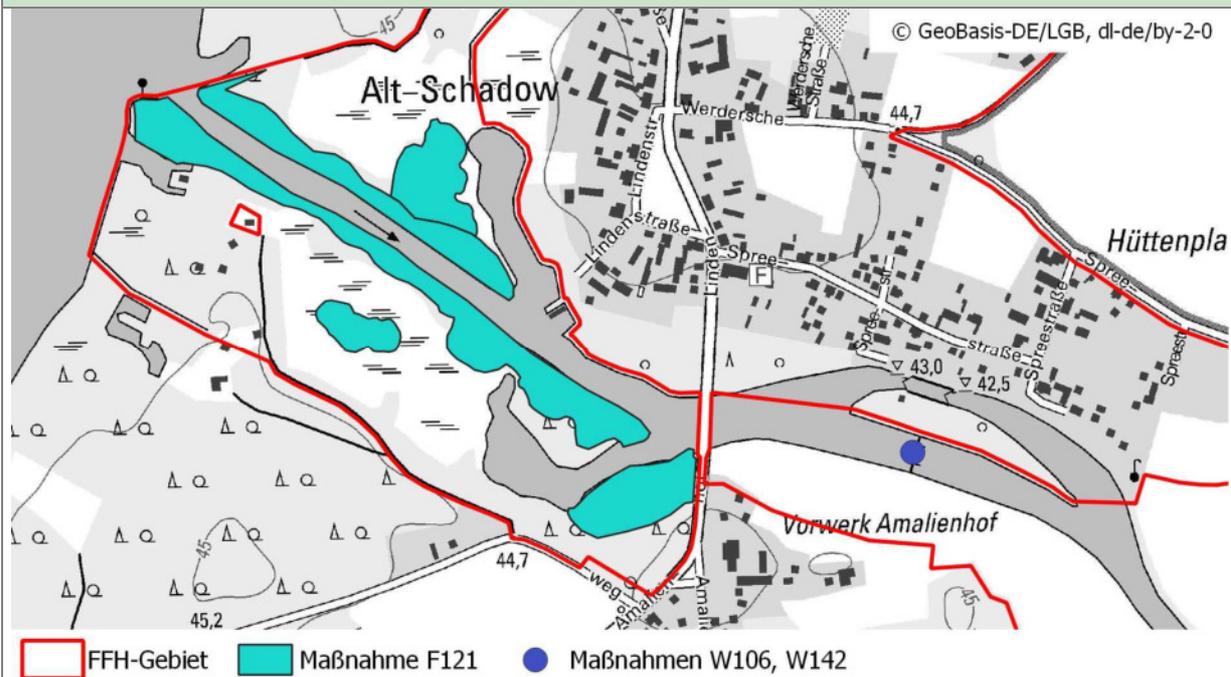
P-Ident: SP18012-3849SO0060

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_004 (Wehr Alt-Schadow)

Kartenausschnitt:

Maßnahmenblatt 5

LRT 91E0



Ziele:

- Auftreten von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq WK 6) auf $> 1/4$ der Fläche
- Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- und Altbäumen pro Hektar
- Vorkommen von Totholz, 11 -20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 25 cm)
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) $\geq 50\%$
- Krautschicht (Farn- und Blütenpflanzen) mit mind. fünf charakteristischen Farn- oder Blütenpflanzen-Arten
- Störzeiger in der Vegetation mit max. 25 % Deckung
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert: 10-50 % Verbiss an den Baumarten der natürlichen Vegetation
- keine starke Veränderung des Wasserhaushalts durch Entwässerung, Grund- und Stauwasserabsenkung (z.B. durch einzelne Gräben)
- gebietsfremde Gehölzarten 5 - 10 % Deckung

Ziel-LRT

(Anhang I FFH-RL):

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT91E0)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 5

LRT 91E0

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 61) für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Josinskyluch - Krumme Spree“ zielen darauf ab, Überschwemmungen noch regelmäßiger zu initiieren und die LRT-typischen Strukturen zu fördern. Die gebietsübergreifende Maßnahme **Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern** (W105, Maßnahmenpunkt ZPP 004, vgl. Kapitel 2.1) soll über den Ersatzneubau der Wehranlage Nadelwehr Alt-Schadow (**Erneuerung eines Staubauwerkes** - W142, Maßnahme-ID ZPP 004) und einer damit besseren **Stauregulierung** im Winter (W106, Maßnahme-ID ZPP 004, vgl. Kapitel 2.1) erzielt werden. Das heißt die Flächen des LRT 91E0* (0047-49, 0055, 060) profitieren von der Maßnahme direkt.

Weiterhin ist für die Entwicklung einer charakteristischen Krautschicht und die Etablierung eines strukturreichen, sich selbst verjüngenden Bestandes mit Alt- und Biotopbäumen sowie Totholz ein uneingeschränkter **Verzicht einer forstlichen Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen** (F121, Maßnahmenflächen 0047-49, 0055, 060) notwendig. Ausgenommen sind hierbei Verkehrssicherungsmaßnahmen im direkten Uferbereich der Krummen Spree zur Vermeidung von Beeinträchtigungen einer fließgewässerbezogenen Nutzung (z. B. Angeln, Wasserwandern).

Die Maßnahme F121 kommt ausschließlich auf den Landeswaldflächen des LRT 91E0* westlich des Nadelwehrs Alt Schadow zum Tragen (Teilflächen ergeben anteilig insgesamt 4,3 ha).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein
W105	Erhöhung des Wasserstandes von Gewässer	Nein
W106	Stauregulierung	Nein
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Maßnahmen W105, W106 und W142 auf Gebietsebene geplant. Übernahme aus dem GEK „Krumme Spree“. Die Maßnahme W105 (Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern; gebietsübergreifende Massnahme) bedingt sich durch die Erneuerung des Nadelwehrs bzw. den Ersatzneubau am Nadelwehr (W142).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die nötigen Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* wurden im Zuge der 2. rAG präsentiert. Anmerkungen/Einwände zu diesen gab es nicht. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Entwicklung des Lebensraumtyps: **Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen** (F121), **Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern** (W105), **Stauregulierung** (W106) und **Erneuerung eines Staubauwerkes** (W142).



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 5

LRT 91E0

Die Maßnahme W142 (**Errichtung eines Staubauwerks**), als Ersatzbauwerk für das Nadelwehr wurde mit einzelnen Akteuren im Rahmen von Einzelgesprächen (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 1) und von der Wasserbehörde des LfU zugestimmt.

Maßnahmenträger

Maßnahmenträger der Maßnahme F121: Landesforst

Maßnahmenträger der Maßnahmen W105, W106, W142: Land, uWB, uNB

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/-art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Planfeststellung, Abstimmung

zu beteiligen: Biosphärenreservat Spreewald, Landesforstbetrieb Brandenburg, Wasserbehörde des Landesamt für Umwelt (Referat W25, Wasserbehörde)

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

F121: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

Maßnahmen: W106, W142 sind im Rahmen des GEK geplant und in den Managementplan übernommen worden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine direkten Kosten: die Maßnahme F121 kann im Rahmen der planmäßigen Bewirtschaftung und/oder Pflege durchgeführt werden. Die Maßnahme W105 wird durch die Umsetzung der Maßnahme W142 automatisch bedingt.

Einmalige Kosten: W106 und W142

Laufende Kosten: -

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt (W105, W106, W142)
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 6

Strukturverbessernde Maßnahmen für wassergebundene Arten

Name FFH-Gebiet: Josinskyluch - Krumme Spree

EU-Nr.: DE 3849-302

Landesnr.: 056

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für die Fischarten Rapfen und Bitterling und sowie die Muschelarten Gemeine Flussmuschel und Abgeplattete Teichmuschel):

- Einbringen von Störelementen (W44)
- Einbau einer Fischaufstiegsanlage (W52)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.3.4.1 und 2.3.4.2 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung).

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Amt Märkische Heide

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Alt-Schadow, Pretschen

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

Wehr/Ersatzneubau Alt-Schadow:

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_004

Krumme Spree:

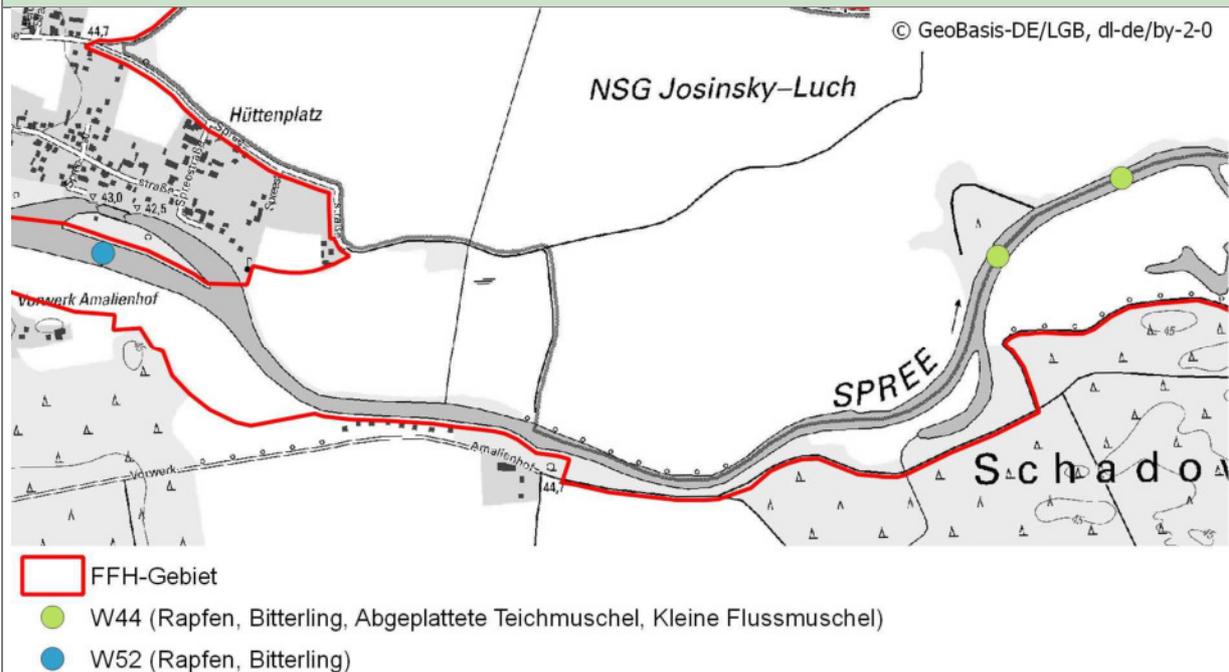
P-Ident: SP18012-3849SOZPP_009

P-Ident: SP18012-3849SOZPP_010

Kartenausschnitt:

Maßnahmenblatt 6

Strukturverbessernde Maßnahmen für wassergebundene Arten



Ziele:

- Nachweis von zwei bis drei Altersgruppen (Rapfen)
- Bestandsgröße in spezifischen Habitaten mind. 0,25 bis 0,5 Individuen/m² bzw. in Streckenbefischungen mind. 0,05 bis 0,25 Individuen/m² (Bitterling)
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Querverbauungen (Fische, Muscheln)
- die ökologische Durchgängigkeit am Nadelwehr Alt Schadow (Bitterling, Muscheln) sowie

Ziel-LRT (Anhang I - FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Rhodeus amarus* (Bitterling), *Aspius aspius* (Rapfen) und *Unio crassus* (Gemeine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: *Pseudoanodonta complanata* (Abgeplattete Teichmuschel)

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Funktionskontrolle am Nadelwehr Alt Schadow hat 2009 ergeben, dass lediglich in den Wintermonaten (November bis Februar) eine Durchgängigkeit gegeben ist, da in diesem Zeitraum aus betriebstechnischen Gründen das Wehr gelegt ist. Dieser Zeitraum spielt jedoch hinsichtlich der Migration für die meisten Fischarten (ausgenommen Quappe) eine untergeordnete Rolle. Daher sollte der **Einbau einer Fischaufstiegsanlage** (W52, GEK: FAH1, Maßnahme-ID ZPP_004) erfolgen, um ganzjährig den



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 6

Strukturverbessernde Maßnahmen für wassergebundene Arten

Wanderweg zu ermöglichen. Gemäß dem Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs – Teil 3: Bewertung der Querbauwerke in Brandenburger Vorranggewässern wird empfohlen die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Standort des Nadelwehres in Alt Schadow über eine Habitatsohlgleite bzw. ein Raugerinne-Beckenpass, beide Varianten über die gesamte Gewässerbite und in Verbindung mit einem Wehrrückbau, zu realisieren. Falls das Nadelwehr aus denkmalschutzrechtlichen Aspekten nicht zurück gebaut werden darf, kann auch ein Umgehungsgerinne in Frage kommen. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit insbesondere zum FFH-Gebiet Neuendorfer See ist hinsichtlich eines funktionalen Lebensraumverbundes für den Rapfen von Bedeutung.

Da der Rapfen als rheophile Art für seine Reproduktion auf kiesige Abschnitte mit ausreichenden Strömungsgeschwindigkeiten angewiesen ist, sind geeignete **Störelemente bzw. Strömungsenker** (W44; GEK: 72_07, Maßnahmen-ID: ZPP_009 und ZPP_010) im gesamten Abschnitt der Krümmen Spree **einzubauen** (vgl. MUGV 2013a). Dies fördert das Entstehen von ungleichförmigen Strömungsbereichen mit Erosion und Ruhezonon am Grund des Gewässers und ist förderlich für Fische und andere Wasserorganismen. Gemäß LBP (MUGV 2015a) ist in den nach Altarmanschluss abgetrennten Bereichen der Spree (sog. „Spreestümpfe“) das Einbringen von Strukturelementen in Form von Totholz, Kies-Sand-Schüttungen und Wurzelstubben als bspw. Laichhabitate vorgesehen. Alle Materialien sollen aus den durchgeführten Baumaßnahmen (Fällungen, Rodungen, Profilierungen) im Gebiet stammen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W44	Einbringen von Störelementen	Nein
W52	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Übernahme beider Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept "Krumme Spree" (GEK).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Der Nutzer (Nutzerschlüssel 8) spricht sich dafür aus, dass das Nadelwehr als Denkmal erhalten bleibt und würde die Errichtung eines zweiten Wehrs mit einer **Fischtreppe** (W52) begrüßen.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen W44 und W52: Gebietskörperschaften: zuständige Behörden des Landkreises (uWB, uNB)

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 7

Großer Feuerfalter

Name FFH-Gebiet: Josinskyloch - Krumme Spree

EU-Nr.: DE 3849-302

Landesnr.: 056

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für den Großen Feuerfalter:

- Pflanzung einer Hecke (G12)
- Mosaikmahd (O12)
- Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland (O107)
- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Stand- und Fließgewässern (W26)
- Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (W53, gebietsübergreifend)
- Anpflanzung von *Rumex hydrolapathum* (ohne Code), gemäß den für den Gewässerrandstreifen beplanten Teilflächen im Bereich der Böschung
- Böschungsmahd (W55, gebietsübergreifend)
- Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56, gebietsübergreifend)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.3.8.1, 2.3.8.2, (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes: laufend, kurzfristig und mittelfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Amt Märkische Heide

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Alt-Schadow, Pretschen

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

Godnaseegraben:

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_001

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_002

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_003

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_006

P-Ident: SP18012-3849SO0007_002

P-Ident: SP18012-3849SO0007_003

Krumme Spree:

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_021

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_026

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_028

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_031

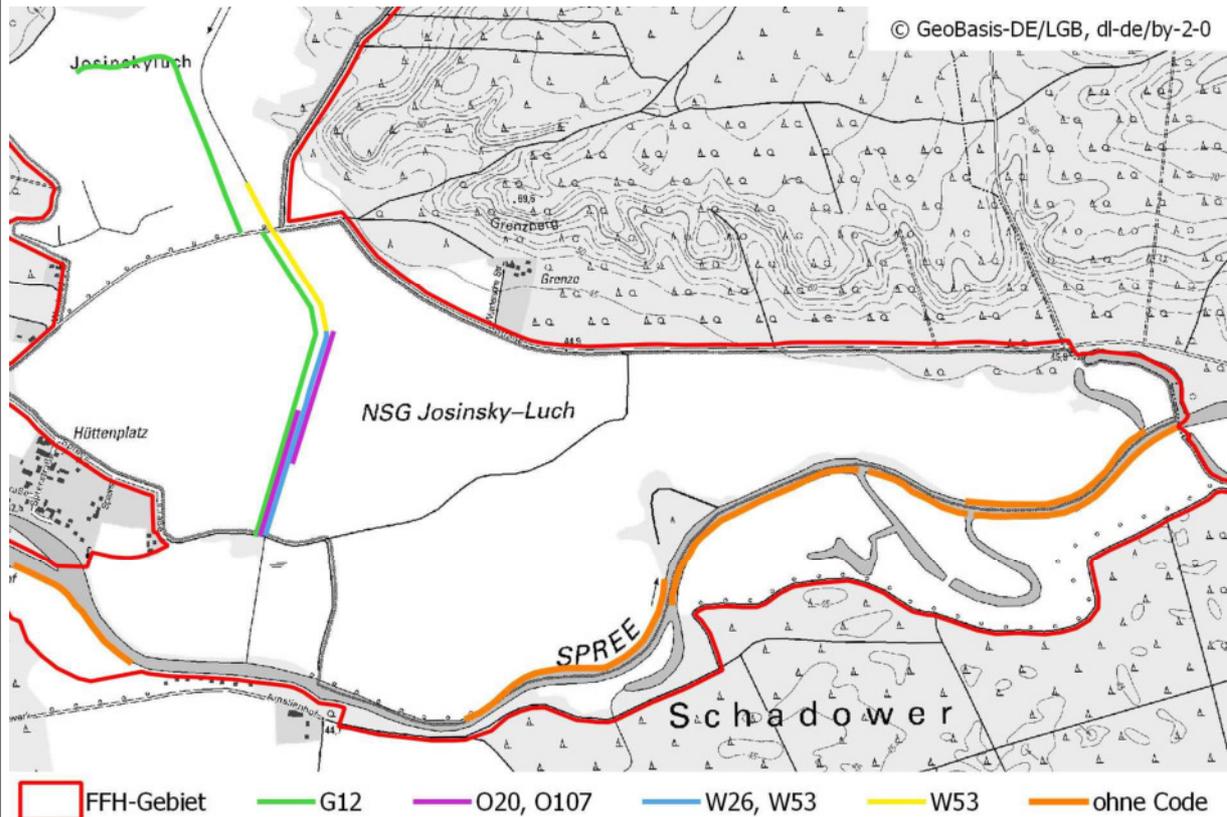
P-Ident: SP18012-3849SOZLP_038

P-Ident: SP18012-3849SOZLP_061

Maßnahmenblatt 7

Großer Feuerfalter

Kartenausschnitt:



Ziele:

- Anzahl besiedelter Teilflächen ≥ 5 bis < 14 Individuen
- Anzahl besiedelter Teilflächen bzw. linearer Abschnitte mit unterschiedlicher Nutzung sollte mind. ≥ 3 bis < 6 entsprechen
- Ausstattung mit *Rumex hydrolapathum* oder *R. crispus*, *R. obtusifolius* sollte mäßig frequent, nur wenigstens stellenweise größere Bereiche umfassen

Ziel-LRT

(Anhang I FFH-RL):

-

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycanae dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:-

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Einen Ansatz zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen bilden **Anpassungen der Gewässerunterhaltung (W53)** im Bereich der Habitatflächen (Maßnahmenflächen 0007 002, 0007 003). Sie berücksichtigen die Tatsache, dass der Große Feuerfalter zu jeder Zeit an die Wirtspflanze bzw. die Vegetation im unmittelbaren Umfeld (während der Puppenruhe) gebunden ist. Eingriffe in den



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 7

Großer Feuerfalter

Vegetationsbestand haben, wann auch immer sie ausgeführt werden, einen Verlust von Entwicklungsstadien (Eier, Raupen, Puppen) zur Folge. Werden die Wirtspflanzen während der Falterflugzeit (Imaginalphase) gemäht, fehlen den Weibchen geeignete Eiablageplätze, womit Habitatfunktionen für die folgende Generation zumindest stark eingeschränkt sind. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Pflege bzw. Unterhaltung der Gewässerufer im Bereich von Habitatflächen mit *Rumex hydrolapathum* auf das für den Erhalt des Lebensraumes nötige Maß zu beschränken. Pflegemaßnahmen sollen hier ausschließlich partiell durchgeführt werden. Eingriffe in die Wirtspflanzenbestände dürfen in den Zeiträumen Mitte August bis Mitte Juni (1. Generation) sowie Mitte Juni bis Mitte August (2. Generation) höchstens jeweils ein Viertel (1/4) der Larvalhabitatfläche betreffen.

Weitere Maßnahmen zielen auf eine Erhöhung der Attraktivität der Habitatflächen für die Imagines. Im Rahmen der aktuellen Kartierung zeigten sich Defizite in Form des vielerorts eingeschränkten Angebots an Nektarquellen. Habitatflächen am Godnaseegraben erscheinen durch ihre ungeschützte, windoffene Lage in einer offenen Feldflur beeinträchtigt. Mit der Anlage einer den Graben auf seiner Westseite (Hauptwindrichtung) begleitenden **Feldhecke** (G12, Maßnahmenflächen ZLP 001 und ZLP 002), der **Einrichtung eines extensiv zu pflegenden Grünlandstreifens** (W26, Maßnahmen-ID: 0007_003) und die **Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland** (O107) zwischen Godnaseegraben und Hecke (Maßnahmenfläche ZLP 003) sowie östlich des Godnaseegrabens (Maßnahmenfläche ZLP_006) sollen hier günstigere Verhältnisse für den Großen Feuerfalter geschaffen werden. Diese Strukturen haben eine abpuffernde Wirkung vom Grünland zum Gewässer hin und schützen ebenso Nektarpflanzen des Großen Feuerfalters. Eine **Mosaikmahd** (O20, Maßnahmenflächen ZLP 003 und ZLP 006) der am Graben angrenzenden Grünflächen ist für den Erhalt der Larvalhabitate ebenso wichtig wie auch der Erhalt der Nektarquellen für den Großen Feuerfalter.

Neben den grundsätzlichen wasserbezogenen Zielen (Kapitel 2.1) werden neben den gebietsbezogenen Maßnahmen in Bezug auf die Gewässerunterhaltung, wie die Böschungsmahd (W55) und die Krautung unter Artenschutzaspekten (W56) eine zusätzliche Entwicklungsmaßnahme für die Art abgeleitet (Tab. 79 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

Sollte eine **Böschungsmahd** (W55) als Unterhaltungsmaßnahme erforderlich sein, ist diese nur einseitig abschnittsweise auf maximal 50 % der Böschung durchgeführt werden. So wäre eine artenschutzrechtliche, alternierende Mahd zu optimal. Hierbei ist bei der Ablage von Mahdgut auf die Ansammlungen von Ampfer-Arten zu achten und das Mahdgut nicht auf diese abzulegen. Daher wird die Maßnahme „Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten“ (W55), die auf Gebietsebene für den LRT 3260 angedacht ist, auch dem Großen Feuerfalter zugeordnet. Die Kenntnis der Entwicklungsstadien von *Rumex hydrolapathum* und der weiteren *Rumex*-Arten ist bei den ausführenden (WBV) essentiell für das Erkennen der Bestände, um diese bei der Durchführung zu berücksichtigen und Ansammlungen bei der Mahd auszusparen.

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
G12	Pflanzung einer Hecke	Ja



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 7 Großer Feuerfalter

O20	Mosaikmahd	Ja
O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	ja sowie als Entwicklungsmaßnahme
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W55	Böschungsmahd	Nein
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Nein
ohne Code	Anpflanzung von <i>Rumex hydrolapathum</i> , Abschnitte gemäß W26 im Bereich des Gewässerrandstreifens (Böschung),	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Die Entwicklungsmaßnahme Anpflanzung von *Rumex hydrolapathum* (ohne Code) ist im Bereich der direkten Uferböschungen der Maßnahmenflächen 0021, 0026, 0028, 0031, 0038 und 0061 geplant, vgl. vgl. Kap. 2.3.8.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und Maßnahmenblatt 2).

Gebietsübergreifende Maßnahmen: W53, W55, W56.

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Die Maßnahme wird ausführlich im Maßnahmenblatt 2 „Gewässerrandstreifen“ ausführlich beschrieben.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die gewässergebundenen Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die in räumlicher Nähe der Fließgewässer Krumme Spree und Godnaseegraben geplant sind, wurden am 18.06.2019 mit der unteren Wasserbehörde sowie dem Wasser- und Bodenverband Nördlicher Spreewald abgestimmt. Des Weiteren erfolgte ein Eigentümergespräch zu den Offenlandmaßnahmen für den Feuerfalter am 23.08.2019.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde und dem Wasser- und Bodenverband keine Einwände zu den geplanten Maßnahmen. Sofern der Bewuchs an der Krummen Spree weiterhin in Art und Umfang unverändert auftritt, stimmt der Wasser- und Bodenverband den Maßnahmen (W55 – **Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten**, W56 – **Krautung unter Artenschutzaspekten**) zu. Der Wasser- und Bodenverband stimmt der Maßnahme W53 (**Einschränken der Gewässerunterhaltung**) zu, sofern das Abflussverhalten der Spree nicht negativ beeinträchtigt wird. Weiterhin wird im Falle einer Krautung die Verwendung einer Schleppsense ohne Sedimentabtrag zugestanden, wobei der Krautfang hierbei nur herausgegabelt wird.

Eine Böschungsmahd/Pflege der Uferbereiche am Godnaseegraben unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (O20, **Mosaikmahd**) zum Schutz der Larvalhabitate des Großen Feuerfalters kann erfolgen, wenn dem Wasser- und Bodenverband sensible Bereiche bekannt sind. Hierzu ist es ratsam dem Wasser- und Bodenverband verwendbares Kartenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Vom **Anpflanzungen von Fluss-Ampfer** (Maßnahme ohne Code) in der Böschung von Teilen der Krummen Spree als optionale Maßnahme (vgl. Kapitel 2.3.8.2) rät der Wasser- und Bodenverband ab.



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 7 Großer Feuerfalter

Grund ist, dass durch die Umsetzung der GEK-Maßnahmen auch der Bootsverkehr aus Sicht des Verbandes zunimmt. Dies würde nicht ausschließen, dass weitere Böschungssicherungen vorgenommen werden müssen, sodass die langfristige Sicherung der Maßnahme „Anpflanzen von Fluss-Ampfer in den Böschungsbereichen der Krummen Spree“ nicht gewährt werden kann.

Die Maßnahme G12 (**Anlage einer Feldhecke** zum Schutz der Habitate des Großen Feuerfalters, zur Abschirmung vor Windeinfluss) entlang des Godnaseegraben sowie die **Schaffung eines Gewässerrandstreifens an Fließ- und Standgewässern** (W26) zwischen Hecke und Godnaseegraben lehnt der Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 2) ab. Weiterhin wird die Maßnahme O107 **Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland** vom Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 2) abgelehnt. Aufgrund des vorhandenen Meliorationsgraben-Systems sind die bewirtschafteten Grünlandflächen bereits sehr kleinteilig/kleinparzelliert. So ist eine Bewirtschaftung mit großer Landmaschinen-Technik bereits nur einschränkt möglich. Zusätzliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung (Umfahrung von Heckenstrukturen und Randstreifen) in Zusammenspiel mit Flächenverlusten durch eine geplante Hecke sind nicht erwünscht.

Weitere Abstimmungen erfolgten zu den geplanten Maßnahmen für die wertgebenden Arten im FFH-Gebiet. Die Maßnahme G12 (**Anlage einer Feldhecke** zum Schutz der Habitate des Großen Feuerfalters, zur Abschirmung vor Windeinfluss) entlang des Godnaseegraben sowie die Schaffung eines Gewässerrandstreifens an Fließ- und Standgewässern zwischen Hecke und Godnaseegraben lehnt der Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 2) ab. Weiterhin wird die Maßnahme O107 **Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland** vom Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 2) abgelehnt. Aufgrund des vorhandenen Meliorationsgraben-Systems sind die bewirtschafteten Grünlandflächen bereits sehr kleinteilig/kleinparzelliert. So ist eine Bewirtschaftung mit großer Landmaschinen-Technik bereits nur einschränkt möglich. Zusätzliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung (Umfahrung von Heckenstrukturen und Randstreifen) in Zusammenspiel mit Flächenverlusten durch eine geplante Hecke sind nicht erwünscht.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen G12, O107: Eigentümer und Flächennutzer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 8)

potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen gewässerunterhaltende Maßnahmen (W53, W55 und W56): Gebietskörperschaften: zuständige Behörde des Landkreises (UWB, UNB)

potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen ohne Code (Anpflanzen von *Rumex hydrolapathum*): Land Brandenburg

Zeithorizont:

kurzfristige Maßnahmen: W26, W49, W52 und W152

mittelfristige Maßnahmen: ohne Code (Anpflanzung von *Rumex hydrolapathum*)

Laufende (dauerhafte) Maßnahmen: W53, W55 und W56

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt 7

Großer Feuerfalter

Verfahrensart:

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (W53, W55 und W56): im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung Vereinbarung mit Eigentümern/Flächennutzern

zu beteiligen: Biosphärenreservat Spreewald, Wasser- und Bodenverband in Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landkreises (UWB, UNB), Nutzern/Eigentümern (Nutzerschlüssel 2)

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (W53, W55, W56 und W57): im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung

G12: Vereinbarung, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten

O20: Vertragsnaturschutz, Vereinbarung und KULAP 2014, RL naturnahe Unterhaltung

O107: Vereinbarung, Vertragsnaturschutz, KULAP 2014

W26: Vereinbarung, Vertragsnaturschutz, KULAP 2014

W53, W55, W56: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.

ohne Code (Anpflanzung von *Rumex hydrolapathum*): Vereinbarung, RL naturnahe Unterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine direkten Kosten sind für die Maßnahmen W53, W55 und W56 (im Rahmen der Gewässerunterhaltung) zu erwarten.

Einmalig Kosten: G12, O107, ohne Code

Laufende Kosten: O20 (ggf. im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung der Flächen)

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :